Formular drucken | Formular leeren

RiLi 2025-2029
Stand: 01.01.2026

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung in der Anlage !

FBB Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung — BERLIN

Handwerkskammer Berlin

Eingangsstempel:

Handwerkskammer Berlin
Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)
Blücherstr. 68

10961 Berlin

wichtiger Hinweis:
Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Ausbildung bzw. Verbundausbildung (4.1 Abs. 1 VwV) gestellt werden!

Eine fristwahrende Antragstellung ist nur mit Angabe der Registrierungsnummer möglich!

A N T R A G (2.1, 2.4-2.8 VwV)

nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15.08.2025 (ABl. Nr. 34 vom 15.08.2025, S. 2204-2211)

1. Firma (Felder mit * sind freiwillige Angaben)

1.1 Firmierung / Name des Antragstellers (Ausbildungsbetrieb)

1.2 Rechtsform

1.3 Anschrift

1.4 Branche*

1.5 Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen*

1.6 Telefon*

1.7 E-Mail*

1.8 Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Verwendungszweck

2. Angaben zum Ausbildungsverhältnis

Für folgende/s Ausbildungsverhältnis/se wird erstmals eine Förderung nach

Abschnitt 2.1 VwV -Verbundausbildung- ☐

Abschnitt 2.4 VwV -auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen- ☐

Abschnitt 2.5 VwV -frauenatypische und männeratypische Berufsausbildung- ☐

Abschnitt 2.6 VwV -erziehende Personen und Personen mit Pflegeaufgaben- ☐

Abschnitt 2.7 VwV -Übernahme aufgrund von Insolvenz/Betriebsstilllegung- ☐

Abschnitt 2.8 VwV -geflüchtete Personen- ☐

beantragt.

Bitte ausschließlich die Registrierungsnummer der zuständigen Kammer für das zu fördernde Ausbildungsverhältnis angeben. Eine fristwahrende Antragstellung ist nur mit Angabe dieser Registrierungsnummer möglich.

Bitte reichen Sie vorerst keine Unterlagen/Nachweise mit personenbezogenen Daten des Auszubildenden ein.

Registrierungsnummer des Ausbildungsverhältnisses		Geschlecht	ohne Angabe
Ausbildungsberuf gemäß Vertrag			
Ausbildungsbeginn		Ausbildungsende	
Probezeit			

3. Für diese/s Ausbildungsverhältnis/se wurden/werden Leistungen Dritter in Anspruch genommen?

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass **-bei Antragstellung zu 2.1 VwV-** absolvierte Ausbildungszeiten, in denen ÜLU-Lehrgänge (**überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk**) durchgeführt werden, nicht zusätzlich über das Instrumente 2.1 VwV gefördert werden.
Die Ausbildungszeiten mit (anteiligen) ÜLU-Lehrgängen sind bei der Abrechnung (z.B. durch Kennzeichnung in der Anwesenheitsliste) auszuweisen.

Werden für diese/s Ausbildungsverhältnis/se durch den Antragsteller sonstige Leistungen Dritter [z.B. nach den verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches, insbesondere Sozialgesetzbuch II und III, Agentur für Arbeit, JobCenter, Landesmittel, Bund, etc.] in Anspruch genommen bzw. wurden diese beantragt? ☐ Ja ☐ Nein

wenn ja, bewilligt durch / beantragt bei:

Art und Höhe der Leistung:

4. öffentliche Hand / Finanzierung, Abschnitt 3 Abs. 3 VwV

Handelt es sich beim Ausbildungsbetrieb um einen **Arbeitgeber der öffentlichen Hand** (u.a. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen)? ☐ Ja ☐ Nein

Handelt es sich beim Ausbildungsbetrieb um ein **privatrechtliches Unternehmen oder Organisationen**, an dem/der die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält? ☐ Ja ☐ Nein

Handelt es sich beim Ausbildungsbetrieb um ein **privatrechtliches Unternehmen oder Organisationen**, dessen/deren Finanzierung überwiegend durch öffentliche Mittel erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte ggfls. Satzung/Gesellschaftsvertrag und Jahresabschluss vom Vorjahr beifügen.

5. Befolgung von Rückforderungsanordnungen, Abschnitt 1, Abs. 2 VwV

Haben Sie in der Vergangenheit staatliche Beihilfen erhalten, die anschließend zurückgefordert wurden, da sie aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission als rechtswidrig und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar anzusehen waren? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja,
haben Sie der Aufforderung zur Rückzahlung vollständig Folge geleistet? ☐ Ja ☐ Nein

6. Einhaltung des Landesmindestlohns

Der Antragsteller versichert, die wichtigen Hinweise zum Landesmindestlohn erhalten und die Bestätigung der Kenntnisnahme (Seite 4) dem Antrag beigefügt zu haben.

7. Belehrung (subventionserhebliche Tatsachen)

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass ein aufgrund dieses Antrages gewährter Zuschuss eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) geändert worden ist, ist.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne dieses Gesetzes zählen:
- alle Angaben im Antrag, wie Name, Anschrift, Rechtsform sowie sonstige Tatsachen, die aus den dem Antrag beigefügten Unterlagen hervorgehen und für die Gewährung der Zuwendung von Bedeutung sind,
- ferner alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist.

Der Antragsteller erkennt an, dass die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden kann, wenn
- das geförderte Ausbildungsverhältnis nicht von ihm selbst / nicht im Land Berlin zum Abschluss gebracht wird oder
- das geförderte Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet wird oder
- die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung durch den Antragsteller widerrufen wird.

Der Antragsteller versichert, den Antrag richtig und vollständig ausgefüllt zu haben und den Zuschuss zweckentsprechend zur Finanzierung der Berufsausbildung des/der o.g. Auszubildenden zu verwenden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, direkt nach Beendigung der Ausbildung, einen amtlichen Beendigungsnachweis des Ausbildungsverhältnisses zu übersenden (Abschnitt 4.2 Abs. 3 VwV).

Weiterhin versichert der Antragsteller, die Datenschutzhinweise erhalten zu haben.

Dem Antragsformular unbedingt die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Antragsteller) -siehe Seite 6- beifügen!

Ort und Datum der Antragstellung

eigenhändige, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Formular drucken

Wichtige Hinweise - Überprüfung der Einhaltung des Landesmindestlohns

Zum 01.01.2026 gilt in Berlin der Mindestlohn in Höhe von 14,84 Euro brutto je Zeitstunde und steigt zum 01.01.2027 auf 15,58 Euro brutto je Zeitstunde (§ 9 Abs. 1 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (LMiLoG Bln)*) und liegt damit deutlich über dem Bundesmindestlohn. Gemäß § 7 LMiLoG Bln gewährt das Land Berlin Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Empfängerinnen und Empfänger sich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Landesmindestlohn nach § 9 LMiLoG Bln zu zahlen.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) teilen wir Ihnen mit, dass Sie den Landesmindestlohn einzuhalten haben, sofern Sie Fördermittel des Landes Berlin erhalten. Hier sind alle Ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**, auch die Ungeförderten inbegriffen.
Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Information. Zukünftige (Teil)Förderungen erhalten Sie nur, wenn die Bestätigung zur Kenntnisnahme bei uns eingegangen ist.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Der/die Unterzeichnende erklärt damit, dass alle Beschäftigten** mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und darüber hinaus den im Land Berlin geltenden Landesmindestlohn erhalten, soweit dieser den gesetzlichen Mindestlohn übersteigt. Davon unabhängig werden außerdem branchenübliche Mindestlöhne beachtet. Auf Verlangen werden der Bewilligungsstelle anonymisierte Lohnnachweise vorgelegt.

_____	_____
Ort, Datum	Kenntnisnahme durch den Antragsteller / Zuwendungsempfänger (Unterschrift)

* Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz – LMiLoG Bln) vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 922) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2025 (GVBl. S. 571)

** Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbstständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind (§ 3 Abs. 1 LMiLoG Bln); Als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gelten nicht Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, sowie Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 221 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (§ 3 Abs. 2 LMiLoG Bln)

Datenschutzerklärung (Antragsteller)

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Jürgen Wittke, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Umsetzung des Programms zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin, für die Bearbeitung Ihres Förderantrages und die Mittelabrechnung sowie Programmsteuerung. Hierbei werden die im Antragsformular als notwendig gekennzeichneten Angaben und die in den begleitenden Unterlagen (gemäß Checkliste zum jeweiligen Förderinstrument, abrufbar unter https://www.hwk-berlin.de/artikel/zuschuesse-vom-land-berlin-antragsstellung-91,0,473.html) enthaltenen personenbezogene Daten verarbeitet.

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich von der Handwerkskammer Berlin und ausschließlich zum Zweck der Umsetzung und Steuerung des Programms zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages und sofern die Handwerkskammer Berlin hierzu gesetzlich verpflichtet ist, sowie zum Zwecke der Mittelabrechnung und Steuerung des Förderprogramms an die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfordert die vorherige Prüfung der im Antragsformular abgefragten Pflichtangaben und die in den begleitenden Unterlagen enthaltenen notwendigen personenbezogene Daten. Deshalb ist eine Förderung nicht möglich, wenn diese Einwilligung nicht oder nicht vollständig erteilt wird oder unvollständige Angaben zu den Pflichtangaben im Antragsformular oder den begleitenden Unterlagen gemacht werden.

Das Antragsformular und die ergänzenden Angaben zum Ausbildungsverhältnis umfassen auch freiwillige Angaben (mit * gekennzeichnete Felder), z. B. zu besonders schützenswerten und sensiblen Daten, wie nach einer Behinderung und nach dem Migrationshintergrund. Wenn Sie bzw. der/die Auszubildende keine Auskunft zu diesen Fragen geben möchten hat dies keine Auswirkung auf die Fördermittelgewährung.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@handwerkskammer-berlin.de oder unter Datenschutzbe-auftragte c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Bitte ankreuzen:

☐ **1. Mit der Verwendung der im Antragsformular und den begleitenden Unterlagen* angegebenen personenbezogenen Daten, durch die Handwerkskammer Berlin und der Weitergabe an Dritte (z.B. beteiligte öffentliche Stellen, Bildungseinrichtungen, zuständige Kammern) im Einzelfall, zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages nach dem Programm zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin, erkläre ich mich hiermit einverstanden.**

Wichtiger Hinweis: Bei fehlender Einwilligung zu 1. kann keine Antragsbearbeitung erfolgen. Ihr Antrag und alle begleitenden Unterlagen werden unbearbeitet gelöscht.

☐ **2. Für den Fall der vom Antragsteller zu vertretenen Uneinbringlichkeit eines amtlichen Beendigungsnachweises, erteile ich der Handwerkskammer Berlin zudem die Erlaubnis, die für das zu fördernde Ausbildungsverhältnis im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsverhältnisse gespeicherten Daten, die zur Prüfung der Verwendung der gewährten Fördermittel notwendig sind (Azubi-Identnummer, Ausbildungsabschlussdatum, Lösungsdatum), bei der zuständigen Kammer/Stelle abzufragen.**

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich die Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: fbb@hwk-berlin.de oder postalisch an: Handwerkskammer Berlin, Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB), Blücherstr. 68, 10961 Berlin. Der Widerruf bewirkt, dass die aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten personenbezogenen Daten gelöscht und mir, im Falle des Widerrufs zu 1., keine weitere Förderung gewährt werden kann, sowie bereits gewährte, über das Datum des Widerrufs hinausgehende, Zuschüsse zurückgefordert werden.

Sie können unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@handwerkskammer-berlin.de oder unter Datenschutzbeauftragte c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

_____ _____

Ort, Datum

eigenhändige, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

*Unterlagen gemäß Checkliste zum jeweiligen Förderinstrument, abrufbar unter https://www.hwk-berlin.de/artikel/zuschuesse-vom-land-berlin-antragsstellung-91,0,473.html

Wichtige Hinweise zur Antragstellung
-für Ihre Unterlagen-

Die Antragstellung muss bis spätestens sechs Monate nach Beginn der Ausbildung bzw. der Verbundausbildung oder Beginn der Beschulung außerhalb Berlins erfolgen (bereits nach Abschluss und Registrierung des Ausbildungsvertrages möglich). Eine Antragstellung nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist nicht möglich.

Zur fristwahrenden Antragstellung ist lediglich der vollständig ausgefüllte, eigenhändig unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Förderantrag, unter Angabe der Registrierungsnummer der zuständigen Kammer für das jeweilige Ausbildungsverhältnis, schriftlich oder elektronisch (Abschnitt 4.1 Abs. 1 S.1 VwV), einzureichen. **Eine fristwahrende Antragstellung ist nur mit Angabe dieser Registrierungsnummer möglich!** Dem Antragsformular ist unbedingt die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Antragsteller) beizufügen!

Weitere Hinweise erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung auf Ihren Förderantrag.

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und gewissenhaft aus!

Zusätzliche Informationen, Hinweise, sowie die aktuellen Förderrichtlinien finden Sie online unter www.hwk-berlin.de/fbb